Antrag-Nr. 14/99

öffentlich

Datum: 27.03.2015
Antragsteller: GRÜNE

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	**16.04.2015**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**17.04.2015**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**22.04.2015**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**28.04.2015**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Änderungsantrag zum Antrag "Trainee-Programm" (14/45)

Beschlussvorschlag:

Das bisherige LVR-Trainee-Programm für Absolventinnen und Absolventen geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge wird fortgeführt. Dieses Programm soll für 5-6 Teilnehmende angeboten werden.

In Ergänzung dieses Trainee-Programms soll außerdem ein Einstiegsprogramm für Nachwuchsjuristinnen und –juristen aufgelegt werden. Dieses Programm soll für 3-4 Teilnehmende angeboten werden.

Beide Programme sollen parallel alle zwei Jahre angeboten werden und nach den insgesamt zwei Jahre dauernden Ausbildungsstationen in Einrichtungen des LVR um die Garantie eines weiteren Jahres Weiterbeschäftigung ergänzt werden. Je nach Bedarf kann auch erst nach Ablauf des Weiterbeschäftigungs-jahres des vorherigen Programmes der nächste Jahrgang starten, um Überkapazitäten zu vermeiden.

Begründung:
Das von der Gestaltungsmehrheit initiierte Trainee-Programm für Absolventinnen und Absolventen geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge hat sich bewährt und ist erfolgreich. Dadurch konnten viele gute junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den LVR gewonnen werden. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist es notwendig, dieses Programm weiterzuführen und um ein Einstiegsprogramm für junge Juristinnen und Juristen zu ergänzen. Außerdem ist es sinnvoll, den Teilnehmenden dieser Programme ein weiteres Beschäftigungsjahr beim LVR zu garantieren, damit sie ihre erworbenen Kompetenzen in der Praxis zeigen können.

Gleichwohl erscheint es nicht sinnvoll, das Trainee-Programm mit dem Programm für Juristinnen und Juristen zusammenzuführen. Zum einen ist dadurch eine einseitige Bevorzugung von Absolventinnen und Absolventen bestimmter Studiengänge nicht ausgeschlossen, was der Intention des ursprünglich eingerichteten und äußerst erfolgreichen Trainee-Programms für Absolventinnen und Absolventen geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge widersprechen würde. Zum anderen erscheint die unmittelbare Eingruppierung aller neuen Trainees in den Einstiegstarif des höheren Dienstes unfair und demotivierend gegenüber den aktuell ausgebildeten Trainees, die alle nach E 11 TVÖD eingruppiert wurden. Zudem erschwert eine Eingruppierung in den höheren Dienst die Übernahmemöglichkeiten zu gleichen Konditionen, da die Anzahl der in Frage kommenden Stellen begrenzt ist.

Ralf Klemm